Aus dem Gesundheitsamt des Kantons Basel-Stadt
Vorsteher: Prof. Hunziker

Basels Maßnahmen gegen die Syphilis in den verflossenen Jahrhunderten

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen medizinischen Fakultät der
Universität Basel

vorgelegt von

Werner Fankhauser
Biel (Bern)

Buchdruckerei Th. Schwab A.-G., Lyß - 1931

Aus dem Gesundheitsamt des Kantons Basel-Stadt
Vorsteher: Prof. Hunziker

Basels Maßnahmen gegen die Syphilis in den verflossenen Jahrhunderten

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde der hohen medizinischen Fakultät der
Universität Basel

vorgelegt von

Werner Fankhauser
Biel (Bern)

Buchdruckerei Th. Schwab A.-G., Lyß - 1931

VON DER MEDIZINISCHEN FAKULTÄT BASEL GENEHMIGT
AUF ANTRAG VON PROFESSOR HUNZIKER
9. JULI 1931

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Meinem lieben Vater

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544313_0112

EINLEITUNG

Am Ende des 15. Jahrhunderts, als eine Fülle neuen Lebens und humanistischer Ideologie durch die Stadt Basel wogt und „sich das Leben unserer Stadt mit weitausgebreiteten Armen und vollem Atem dem Leben aller Welt eint, dem ungeheuer bewegten Leben voll Leidenschaft und Verlangen, mit seinen Kriegen, Pilgerzügen, Entdeckungsfahrten“[1]) da hält auch ein Gast seinen Einzug, von dem man bis jetzt nichts gewußt hatte.

In der, heute fast zum unübersehbaren Berg angewachsenen Literatur über die Geschichte der Syphilis, hat die Ansicht, daß die Krankheit schon im Altertum und durch das ganze Mittelalter in Europa geherrscht habe, die meisten Verteidiger. Haben wir sichere Nachricht über das Vorkommen der Gonorrhoe im Altertum, so sind aber die Hinweise auf ein sicheres Bestehen der Syphilis spärlich und anfechtbar. Es kann nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit sein, die medizinisch-wissenschaftlichen und die spekulativen Ueberlegungen, die zur Annahme einer Einschleppung durch die Matrosen des Kolumbus aus Amerika geführt haben, aufzurollen und zu überprüfen. Immerhin kann man feststellen, daß eine reiche Argumentation für das Vorkommen im Altertum spricht, wogegen die Anhänger der Amerikatheorie wenig überzeugendes Material ins Feld führen können.[2]) Die, auch unter den Aerzten des Altertums und des frühen Mittelalters verbreitete Scheu, von geschlechtlichen Erkrankungen zu sprechen, ferner infolge der Vermengung von allen möglichen Hautaffektionen und Symptomen ist es heute schlechterdings in ihren Schriften nicht möglich eine Symptomatologie herauszuschälen, die die sichere Diagnose Syphilis zu stellen ermöglichte. Konstitutionelle Krankheiten waren unbekannt und alles was mit Geschwürsbildung einherging, wurde in den

[1]) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel.
[2]) Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin.

Sammelbegriff Lepra einbezogen. Waren darunter auch Syphilisfälle? Fast möchte man daran glauben, wenn man von der unter den Aerzten allgemein verbreiteten Ansicht der „Lepra ex coitu cum muliere foeda“ liest. Vor allem wurde die Epidemie am Ende des 15. Jahrhunderts als Sprößling der Lepra angesehen. Hören wir, was Manardus erzählt:

„Coepisse hunc morbum (sc. Gallicum) per id tempus dicunt, quo Carolus rex, expeditionem Italicam parabat: coepisse autem in Valentia Hispaniae Taraconensis insigni civitate a nobili quodem scorto, cujus noctem elephantiosus quidam ex equestri ordine miles quinquaginta aures emit; et cum ad mulieres concubitum juventus accurreret, intra paucos dies supra quadringentos infectosi e quorum numero nonnulli Carolum Italiam petentem sequenti, praeter alia quae adhuc vigent importata mala et hoc addiderunt.“[1]) Mehrere Jahre sich wiederholende ungünstige Witterungsverhältnisse und Ueberschwemmungen grosser Gebiete in Italien, Deutschland und Frankreich hatten eine über einen großen Teil Europas sich verbreitende Mißernte und Hungersnot herbeigeführt, welche sich gerade in den Jahren 1491/95 am furchtbarsten fühlbar machte. Pest und Typhus hatten als mörderische Seuchen das südliche und westliche Europa überzogen. Dazu kamen Kriegsstürme, welche kein Land Europas unberührt ließen und die schon ohnehin große Sittenverderbnis noch verschlimmerten und die Hauptursache zur Weiterverbreitung der Lustseuche abgaben. Besonders war es das nach beendetem Feldzug in Italien aufgelöste Heer Carls des VIII., das sich in zügellosen Banden über Frankreich, die Schweiz, Deutschland und die Niederlande zerstreute und die Keime der Syphilis überall hintrug.

Die vorangegangenen Pest- und Typhusepidemien und die Hungersnot hatten für die Ausbreitung und den bösartigen Verlauf der Seuche einen denkbar günstigen Boden geschaffen, und im Anfang stunden die Aerzte und Behörden der neuen Krankheit ratlos gegenüber. Die Lehren des Galen und Avicenna vermochten nichts auszurichten, und es war vor allem das elende und durch Armut bedrängte Volk, das der Krankheit den größten Tribut zahlte.

Werfen wir einen Blick auf die Geschichte des frühen Mittelalters der Stadt Basel, so zeigen sich schon beizeiten sanitätspoli-

[1]) Manardus: Epist. Med. lib. VII. Basel 1549 aus Häser.

zeiliche Maßnahmen. Die häufigen und verheerenden Seuchen, waren sie auch mit dem ganzen aetiologischen Mystizismus und Aberglauben umgeben, wurden doch in ihrer Kontagiosität erkannt, und hier versuchte der Rat sein Möglichstes zu tun.

In der Mitte des 14. Jahrhunderts wird ein Beschluß gefaßt, wobei acht ansteckende Krankheiten (Epilepsie, Antoniusfeuer, Geschwüre, Aussatz usw.) genannt werden, und es wird verfügt, daß die mit einem dieser Uebel Behafteten weder Eßwaren noch Getränke feilbieten dürfen, ja, daß die aus der Stadt zu weisen seien, „umb daz die gesunden nit denselben gepresten empfahent".[1])

Die Zeit des Konzils war überreich an Erlassen und Verordnungen des Rats auch gegen Krankheiten; aber nichts läßt darauf schließen, daß dem Rat oder dem Klerus die Syphilis bekannt gewesen wäre.

Kardinal Julius Cesarini, Präsident des Konzils bis 1438, nahm gleich zu Beginn des Konzils daran Anstoß, daß Männer und Weiber in den Badestuben zusammen badeten, und er vermochte den Rat dazu, diese Gewohnheit „die nit fast lobelich und an menigen enden eine unerhörte Sache sei" 1431 aufzuheben. „Unser herren rät und meister han erkennt, geordnet und wellent, dz wibe und manne hinfür in unser statt nit me by einander noch in einer badstuben baden sollent".[2]) Es wurde festgelegt, welche der bestehenden Badestuben von den Männern und welche von den Frauen benutzt werden sollten.

Eine Maßnahme sittenpolizeilicher und keineswegs sanitätspolizeilicher Natur war eine gewisse Reglementierung der „üppigen frouwen", dadurch, daß sie in Häuser an der Peripherie der Stadt, sei es an die Ringmauern oder gar in die Vorstädte verwiesen wurden. Im Jahre 1432 kaufte der Rat selbst zwei solche Häuser an der Ringmauer bei der Spalenvorstadt und ließ sie als Bordelle einrichten. Hier hatten tagsüber die Weiber zu wohnen; wurde nach Betzeit eine von ihnen verlangt, so sollte sie züchtiglich hereinkommen und an den Ort gehen, wohin sie bestellt war. „Man soll die üppigen frouwen, so by erbarn lüten in der statt sitzent, heissen ziehen an die ende wo solich frouwen hingehörent"[3]) beschloß der Rat. Daher mußten sie sich „von der statt tun, nem-

[1]) Oeffnungsbuch V, Staatsarchiv.
[2]) Basler Ratsbücher A 3, Staatsarchiv.
[3]) Ratsbücher B 2, Staatsarchiv.

lichen uff den Koleberg, zur luse, in die Maletzgassen oder gen spittelschüren". Damit mit ehrbaren Frauen keine Verwechslungen vorkommen sollten, schrieb der Rat vor: „Daz alle dirnen mentel tragen sollent, dy nit lenger syen, denn einen spann lang unterhalb dem Gürtel".[1])

Werfen wir einen Blick auf Paris, so sehen wir, daß die Reglementierung auch hier schon besteht. Die öffentlichen Dirnen sind unter dem Patronate der heiligen Magdalena zu einer besonderen Gilde zusammengeschlossen.

Besonders der Klerus schenkte dem Rufe der Göttin Venus leichtes Gehör und es kam dazu, daß in Deutschland die Pfaffen von den Bauern genötigt wurden, sich Beischläferinnen zu halten, um ihrer Frauen sicher zu sein. In Nördlingen legte man der Geistlichkeit nur die eine Beschränkung auf, nicht ganze Nächte in den Bordellen zuzubringen, und die in den Jahren 1400 und 1434 in Basel erlassenen Synodalstatuten richten sich gegen die Unzüchtigkeit der Kleriker.[2])

DIE SYPHILIS IN BASEL

In der Basler Chronik schreibt Adelbert Meyer: „Item anno 1495 jor brochten die kriegsknecht usz Frankrich die bosen frantzosen oder bloteren, die mengen stoltzen man und wib erlembt hand, das sy zu ellenden lüten worden, vill daran verdorben. Hand noch geregiert und gangen uff diesen tag anno 1543 jor allenhalb in der Deutschen Nation".[3])

„Anno 1495 kamen die bösen Frantzosen oder blattern zu zu dem ersten mal usz Franckreich in Deutschland und werent noch uff dissen Tag."[4]) Wie überall so auch hier ein plötzlich alarmierender und Entsetzen erregender Schrecken. Was früher sorglos genossen werden konnte, bietet jetzt die größte Gefahr für Leib und Leben; die Wirkung der Seuche ist rasch und furchtbar. Aber merkwürdig langsam erhebt sich die Stadt zu Schutzmaßregeln. Es ist, als ob man die Wichtigkeit der Ansteckung nicht

[1]) Ratsbücher B 2, Staatsarchiv.
[2]) Synodalstatuten 1400 und 1434, Staatsarchiv.
[3]) Chron. des Adelbert Meyer, Staatsarchiv.
[4]) Anonoymus in Basler Chronik VI, Staatsarchiv.

sofort erkannt oder zunächst an der Möglichkeit einer Abwehr überhaupt gezweifelt hätte.[1])

Die frühesten bekannten Verordnungen gegen die Syphilis beziehen sich auf Deutschland, wo in obrigkeitlichen Erlassen der ansteckende Charakter der Krankheit schon 1496 berücksichtigt wird. In diesem Jahre verbot der Magistrat von Nürnberg den Badern, Syphilitische in den Badstuben zuzulassen und sich der bei solchen Kranken gebrauchten Instrumente, Messer und Lancetten bei andern Personen zu bedienen. 1496 wurden in Würzburg bereits besondere Gebäude, welche zum Teil früher als Pesthäuser gedient hatten, zur Aufnahme armer Syphilitischer eingerichtet. In Bamberg existierte schon im Jahr 1497 ein wohldotiertes „Franzosenhaus". Zu Prag wies in der ersten Zeit jedermann die Syphitischen von sich. Sie lagen auf den Straßen, auf dem großen Ringe, unter den Lauben. Später schaffte man sie vor das Tor, wo sie sich in Krambuden häuslich einrichteten. Erst in der Folge wurde ihnen ein kleines Haus als Spital eingerichtet.[2]) Baden vertrieb alle Syphilitischen und versagte fremden Kranken auf das Strengste den Eintritt in das Land. Aehnlich in Zürich, wo man selbst einen gewissen Hans Heinrich, welcher sich mit der Behandlung der Syphilitischen befaßte, nötigte, seine Wohnung an eine entlegene Stelle an der Ringmauer oder außerhalb der Stadt zu verlegen und den Wäscherinnen die sorgfältige Trennung der Wäsche Syphilitischer zur Pflicht machte.

Und was geschah in Basel? Erst im Jahre 1503 werden vom Rate die Verordnungen erlassen, daß die von der Franzosenkrankheit Befallenen die öffentlichen Brunnen und Bäder nicht benutzen sollen; ferner sollen sie in der Schol und auf dem Markte nichts berühren. Sie sollen sich überhaupt zu Hause aufhalten und aller Gemeinsamkeit müssig gehen.[3]) Einige Fälle sollten im Siechenhaus untergebracht werden; aber die Aussätzigen sperrten sich gegen diese Maßnahme und verlangten, daß die „blottrichen" absondert würden mit eigener Küche, eigenem Pflegepersonal und eigenem Abort. Dem ersten Ratserlasse scheint wenig Gehör geschenkt worden zu sein; denn bald sieht sich der Rat veranlaßt,

[1]) Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel.

[2]) bei Häser, Lehrbuch der Geschichte der Medizin.

[3]) Rufbuch II, Staatsarchiv, „Die personen, so mit der kranckheyt der bösen blattern beladen sind, sollent die gemeynen brunnen und bedere myden."

neue Verordnungen herauszugeben, die sich diesmal gegen die Bader und Scherer richten. Die Verordnung gegen die Bader von 1505 lautet:

„Nachdem die Kranckheit der bösen bloteren überhand nemen und solichs zem teil uss bywonnung der krancken entspringen möcht, deshalb alle so mit der kranckheit beladen sind, sich aller gemeinsamy noch sust bywonnung enthalten bis sy wider gesund werden. Es sollen ouch die bader gewarnt sin, dz sy solich krancken nit baden; welcher bader des verbruch, von demselben werden 5 lb. ze buss genommen.“ [1])

Man kann sich denken, daß die Bader bei ihrer Berufsausübung als Haarschneider und Schröpfer nicht eben reinlich vorgingen und daß durch unvorsichtiges Handhaben der Instrumente die Krankheit häufig übertragen wurde, besonders, da Scherer und Bader sich berufliche Uebergriffe zuschulden kommen ließen. Die Tätigkeitsgebiete waren beiden Berufsgruppen klar vorgeschrieben und wenn die Bader zur Ader ließen, Wundverbände anlegten und Geschwüre pflegten, mußte darin ebenso eine Erhöhung der Ausbreitungsgefahr der Syphilis erblickt werden, wie wenn die Scherer Haare schnitten und schröpften. Da der vorher erlassenen Verordnung nicht genügend nachgelebt wurde, erließ der Rat eine neue Verordnung „als dann unser herren . . . den scherern und badern gemeynlich gebieten lassen haben . . . dhein blottrichen personen in ihren husern ze enthalten, erztneyen noch ze baden . . . da aber dieselb ordnung leichtfertig gehalten und die blottrichten personen darüber in der scherer huser gearztnet, uffenthalten und ouch in der bader bäder gebadet, dazu ersogen, das vil gesunt lütt mit solichen krankheit devon belestiget werden, desshalb ein ratt . . . von nuwem den badern und scherern last gebüten, dass sie solichem regiment gehorsamlich lebent“.[2])

Die Krankheit verliert mit der Zeit ihren bösartigen Charakter und neue Verordnungen kommen nicht mehr heraus.

Felix Platter, der erfahrene Arzt und Medizinprofessor, der in Basel von 1536—1614 lebte und den A. v. Haller „felix et gratiosus clinicus celeberrimus, vir omnibus charus, magnum patriae suae Academiae lumen“ genannt hat, hatte für allgemeine

[1]) Rufbuch II, Staatsarchiv.
[2]) Rufbuch II.

Prophylaxe keinen Sinn.[1]) Zum Schutze gegen Infektionskrankheiten rät er, jeder Einzelne möge sich in Acht nehmen und sich flüchten. Je weniger Platter für Prophylaxe übrig hatte, desto mehr interessierten ihn medizinisch-statistische Fragen. Die Reichhaltigkeit seiner Aufzeichnungen nebst denen von J. R. Zwinger ermöglicht heute noch eine klare Uebersicht über die Epidemiologie der damaligen Zeit.

In der Mitte des 16. Jahrhunderts hat die Ausbreitung der Syphilis ihren Höhepunkt überschritten und wird in den amtlichen Schriften in Basel nicht mehr erwähnt. Die Epidemie ging ihrer Erschöpfung entgegen. Bei Anerkennung der Zweckmäßigkeit der Bekämpfungsmaßnahmen durch die Behörde ist doch nicht zu leugnen, daß dieselben nur eine kleine Schuld am Zurückgehen der Epidemie trugen.

Welche große Bedeutung die Krankheit für die zeitgenössischen Schriftsteller hatte, geht aus den vielen Werken von Aerzten und Laien hervor, die in allen Ländern entstunden. Fuchs hat die Gedichte und Prosatraktate der deutschen Schriftsteller, die die Lustseuche behandeln, gesammelt[2]), und ich will mich darauf beschränken, einige Stellen daraus zu citieren. Ein längeres Gedicht von Sebastian Brant und nachfolgendes Tractat wurde von Grünpeck übersetzt.

Eulogium Sebastiani Brant, utriusque juris professoris, de Scorra pestilentiali sive Mala Franzos, anni 96, ad Johannem Capinon, legum imperialium interpretem.

Aus dem Gedicht:

Pestiferum in Ligures Transvexit Francia morbum,
Quem Mala de Franzos Romula lingua vocat.
Hic latium atque Italos invasit, ab Alpibus extra
Serpens, Germanos Istricolasque premit.
Grassatur mediis jam Thracibus atque Bohemis,
Et morbi genus id Sarmata quisque timet.
Nec satis extremo tutantur in orbe Britanni,
Quos refluum cingit succiduumque fretum.[3])

Aus der Prosaübersetzung von Grünpeck entnehmen wir:

---

[1]) Nach H. Burckhardt, Geschichte der medizinischen Fakultät zu Basel von 1460—1900.

[2]) C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland, 1843, Universitätsbibliothek Basel.

[3]) Sebastian Brant bei C. H. Fuchs.

Ein hübscher Tractat von dem ursprung des Bösen Franzos das man nennet die Wylden Wärtzen.

Den fürsichtigen ersamen und weysen Burgermeistern unnd Rate loblicher Stat Augspurg, meinen gönnstigen lieben Herren usw. . . . . wünsche ich, meister Joseph Grünpeck von Burckhawsen, eine gehorsame einhellige gemein, gut regiment und glücksäligkeit etc. . . . . Nächst kurtz verschynner tag sind mir des hochgelerten beyder rechten Sebastians Branndt würdigen Doctors lateynische Carmina oder lyeder, lobgesangs art innehaltende, behendiget, wölche mit aller kunst, vernunnfft und besonndern Gotsgaben artlich mit worten, synnen und eingemüschten hystorien und geschichten holdtsäligklich gezieret. Ich erfynde, under anderm ungezämmter weltlauff erklärung diss lobgesang etlich plagen, kranckheyten und widerwärtigkeyten, womit die menschen von einfluss des gestyrns der obern welt und regionen yetz der zeyt auss verhengnuss des allmächtigen regierers gestraffet werden, meldung thut: wirt auch nit verschwigen die erschrockenlich müsam und peynlich kranckeyt, so unser teutsche und müterliche sprache mit erlaubnuss, das Böss Franzos oder Wylden Wärtzen bestimmet etc. So aber sölche hübsch wolgeblümmt und vil grunds tragende Carmina, red oder lobgesang obbestymmtes Doctors lateynisch beschriben und welt reychlich geprocidirt, nymm ich für augen das erschrockenlich umgestalt Böss Franzos und gedenck, daz vil mer lebend lateinischer Sprach unwissenhafft dann wissenhafft, die mit diser erschrockenlichen kranckheyt jne selbs zu erledigung mit hilflich noch rätlich sein mügen, täglich gepeiniget werden. Byn ich auss brüderlicher liebe und treü meines nächsten sölch latein teutsch wie hernach volget zu äsern bewegt, diermütigklich mit aller ere und reuerenz bittende, ob mein grob teutsch vil wort brauchete, dann dise latein mit wenig worten beschleüsset, usw.

Dann folgt eine langfädige Uebersetzung des Brant'schen Gedichtes, woraus folgende Stelle zitiert sei:

„. . . das allein ist genugsam zu gedenken, das yetz als ein grsamen, darab ich zusagen einen grawsen hab, auch als erschrockenlichen und befleckenden, den got abker ich bitte, und einen todtbringenden siechtagen Franckreych in die Lygures, inwoner des wällhischen landes zwyschen dem Partenbyrg und des fluss Phadt, geschicket hat, wölchen die römisch zung nennet das

Böss Franzos. Das hatt angegriffen die Walhen, unnd ausswenig neben dem gebyrg schleychend peyniget es die Teütschen und die bey der Thunaw wonend. Es wechst auch mitten under den, die do wonen in Thracia und in Behem, und die kranckheyt fürchten ser all Poläcken. Es sind auch an dem ennde der welt die Britanier nit genügsam sicher, wölche ummgibt das widerrynnend meer usw. . . .“

Aus der Uebersetzung des Prosatraktates entnehmen wir:

„Unn so ich auff den grundt kommen wil diser erschrockenlichenn unnd grawsamen kranckheyt, die man nennet das Böss Franzos, und in keinem Doctor der ertzney erfaren kan die ursach dises siechtagen, kere ich mich zu den Astronomis und lerern der kunst der sterne. Und so ich fleissigklich übersiehe alle bücher derselbigen und ermesse all coniunction vomm anfang der welt biss auf dises gegenwärtig jar, fynde ich nach den tabeln Alfonsi ein grosse coniunction unnd zusammenfügung der zweyer planeten Saturni unnd des Jupiter, die ist erscheynen jmm 1484 jar, an dem 25. tag des Nouembers, 6 stund und 4 minut nach mittag, als das zeychen, das man nennet den krebs, ist auffgestygen über den teyl des hymels, der uns anschawet.“

Das neunte Capitel redet von der „ertzney wider dise grawsamliche und erschrockenliche kranckheyt“.

„Darumb natürlich zereden, sind drey ertzney: die erst die flucht, daz ein yegklicher fliehe von den selbigen menschen, die dise kranckeyt haben, wann sy einen von dem andern an kumbt . . . auch vermeyde jre kleyder und schlechtigklich alle ding, die sy in jrem brauch gehabt haben. Aber in sonderheyt solt man dise nachteschribne ding fliehen. Amm ersten ein gemeyns bad, darein mangerley menschen koome. Zum anderen solt man sich enthalten von viel essen und trincken. Zum dritten, wenn sich einer empfindet schwärmütig, sol er frölich sein unnd nit an die kranckeyt gedenken, wann auch die ymaginacion oder gedenckung machet den val. Zum vierden solt jm ein yegklicher auch allzeyt einen guten geschmack machen in seiner kammer oder stuben mit myrrhen oder weyssen weyrauch, und auff das mynst in der wochen dreymal oder viermal, wenn er sich schlafen wil legen, solt er auf ein glut legen kraubitpeer oder wächaltterpeer oder drucken wörmut, dessgeleychen baccus lauri, und mit zugethonen fensstern den rauch als behalten und in sich zychen. Zumm fünfften solt die

speyss mit essig gemachet oder gemüschet sein. Zumm sechsten solt man sich enthalten von den frawen, wann dise kranckeyt leycht darvon erweckt wird. Zumm siebenden solt man das pyer vermeyden.“ [1])

Die therapeutischen Vorschriften der frühesten Beobachter entsprechen durchaus den Lehren der Humoralpathologie nach denen die Krankheit ihren Ursprung in einer Entartung der Säfte habe, die ihrerseits durch allgemeine Verhältnisse bedingt sei. Die Affektionen der Haut, der Genitalien und der Mundhöhle seien die Stellen, an denen sich der Körper der kranken Säfte zu entledigen suche. Man hatte also für die Entstehung der Syphilis dieselbe Erklärung wie für die Lepra und deshalb werden die, in den verschiedenen Ländern wechselnden Vorschriften prophylaktischer und therapeutischer Natur zur Bekämpfung der Lepra auch auf die Syphilis übertragen. Man empfiehlt die Reinigung der Luft durch Unterhaltung von Feuern auf öffentlichen Plätzen und die Durchräucherung der Wohnungen; die Individuen unterwirft man den peinlichsten Diätvorschriften und prophylaktische Aderlässe und Abführungen werden vorgenommen. Besonderes Zutrauen genießen die Confortativa und Alexipharmaka, der Theriak und der armenische Bolus. Wenn auch vor dem Beischlaf gewarnt wird, so geschieht das lediglich, um auch so jeder Schwächung vorzubeugen und den absonderlichen Trieb der Säfte nach den besonders disponierten Geschlechtsteilen zu verhüten. Allerdings vermeidet man in Erkenntnis des ansteckenden Charakters der Krankheit die Nähe der ergriffenenen Personen, man fürchtet das Gift ihres Atems, ihre Ausdünstungen und die Berührung mit ihren Kleidern und Geräten.[2]) Die Behandlung der Erkrankten richtet sich vor allem gegen die Dyskrasie. Aderlässe in der Gegend der erkrankten Partien sollten den Körper entgiften, dasselbe Ziel verfolgten unglaublich gründliche Abführkuren. Allerdings gab es auch anders denkende Aerzte, die Aderlässe für kontraindiziert hielten, da sie die erkrankten Säfte nur noch mehr aus der Leber ins Blut ziehen sollten. Intern werden Mittel wie Theriak, Mithridat und Vipernfleisch verabreicht, die die Aufgabe hatten, die giftaustreibenden Kräfte des Körpers zu beleben. Die gefürchtetsten Zufälle,

[1]) C. H. Fuchs, Die ältesten Schriftsteller über die Lustseuche in Deutschland.

[2]) Aus Hirsch, Handbuch der historisch-geographischen Pathologie.

die heftigen Schmerzen der Gelenke und Glieder, werden vom selben Gesichtspunkt angegangen; auch sie stellen eine Indikation zum Gebrauche der expulsiven Mittel dar. Die Hautaffektionen finden kaum eine therapeutische Berücksichtigung; höchstens dienen Salben und Oelbäder zur Besänftigung der Hautreizung.

Daß der fromme Glaube zu Heilmitteln seine Zuflucht nahm, die zu allen Zeiten bei Krankheiten angewandt wurden, bei denen menschliche Kunst versagte, ist nicht zu verwundern. Das größte Vertrauen genossen Hiob, der Schutzpatron der Aussätzigen, der heilige Maevius und Fiacrius.

„Der heilige Herr sant Fiacrius ist genedig zu möschingen im westerich, welcher mensch der in eret inniglich, das er in wöl behüten vor der schweren kranckheit der blateren und wartzen, die leider zu dieser zeit fast regierent.“[1]) Später erwies sich im Meißnerlande der heilige Benno als besonders hilfreich. In großem Ansehen stand schon im Jahre 1494 eine wundertätige Quelle zu Krembs in Oesterreich und zu dem Muttergottesbilde von Grimmental in Franken wallfahrten im Jahre 1501 unter andern fast drei hundert maurische oder äthiopische Ritter[2]).

Im Jahre 1637 tritt in Basel die neue Reformationsordnung[3]) in Kraft, in der auch die Frage der Unzucht ausführlich behandelt wird. Auf Kuppelei steht Todesstrafe. Im Laufe der Jahre treffen wir viele Mandate zur Ergänzung und Verbesserung der Reformationsordnung. Ein Memorial von 1650 beschäftigt sich mit der „Hurey“ und wie derselben „geweret und gestüret“ werden könne. Die Strafen sollen erhöht werden, bei Personen, die der Unzucht mit mehreren Leuten überwiesen werden. Ebenso großes Gewicht müsse dem Umstande beigemessen werden, ob die Person zum erstenmal oder schon öfters der Unzucht überführt sei und je nach dem müsse die Strafe bemessen werden. Es wird auch erwogen, ob mit städtischen und fremden Dirnen strafrechtlich in gleicher Weise zu verfahren sei und man kommt zu dem Schluß, daß in der ersten Strafe kein Unterschied zu machen sei, da es nicht angehe, zwei Personen für das gleiche Vergehen verschieden zu behandeln. Sollten aber die fremden Dirnen nach der ersten Bestrafung „ihr leichtfertiges Leben widerumb anfangen und kontinuieren“

[1]) Sebastian Brant, Der heiligen Leben, Strassburg 1510, bei Fuchs.
[2]) Aus Häser, lit. cit.
[3]) Reformationsordnung, Staatsarchiv.

so träte die, für fremde Dirnen festgelegte Ausweisungsstrafe in Kraft.[1])

Trotzdem scheinen sich die losen Sitten nur allmählich zu bessern. Im Jahre 1715 „demnach die Laster der Hurerey und Ehebruchs und allerlei Bübereyen bei diesen armseligen traurigen Zeiten je länger je mehr überhand nehmen . . .“[2]) verlangt der Rat wiederum, daß in diesen Dingen den obrigkeitlichen Befehlen mehr als bisher nachgelebt werden müsse und bekräftigt seinen Willen, durch Androhung schärferer Strafen.[3])

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sich die Lage so herausgebildet, daß Prostitution in den Fällen bestraft wird, in denen geklagt wird, oder wenn die Prostituierte durch unbotmäßiges Benehmen Aufsehen erregte. Von den öffentlichen Häusern hört man nichts mehr.

Auf Veranlassung des Sanitätsrates von Basel mußten der Chirurg und der Untervogt von Gelterkinden im Jahre 1774 in Riggenbach eine Untersuchung vornehmen, da sich in diesem Orte anscheinend eine venerische Krankheit ausgebreitet hatte. Die Betroffenen gaben an, sie seien zwar krank gewesen, wüßten aber nicht, woher die Ansteckung gekommen sei. Nun seien sie aber curiert, die einen von einem Arzt in Aarburg, die andern vom Vieharzt in Gelterkinden. Die Untersuchung des Chirurgen aber ergab, daß die Leute „annoch ziemlich inficieret“ seien und daß sie das Uebel im dritten Grad hätten.[4]) Was in dieser Sache unternommen wurde, ist in den Sanitätsakten nicht niedergelegt.

Im Jahre 1793 beschließt der Rat, alle, nachts herumstreifenden verdächtigen Weibspersonen, sollen von den fleißig patrouillierenden Nachtwachen in das Schellenhaus geführt werden. Für jede Verhaftung soll den Hauptleuten eine Belohnung von zehn Batzen ausgerichtet werden.[5])

In einem Protokoll der vorläufigen Regierungskommission aus dem Jahre 1803 entnehmen wir, daß alle fremden Dirnen ausgewiesen werden sollen, unter Androhung körperlicher Strafe, wenn sie wieder in der Stadt aufgegriffen würden. Die hiesigen Dirnen

[1]) Strafakten, Staatsarchiv.
[2]) Strafakten, Staatsarchiv.
[3]) Strafakten, Staatsarchiv.
[4]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[5]) Ratsprotokolle, Staatsarchiv.

sollen im Zuchthaus auf Wasser und Brot gesetzt werden und soll ihnen keine andere Kost gegeben werden, als die sie mit ihrer Hände Arbeit verdienen.[1])

1815 schreibt ein Oberst dem Statthalter in Pratteln, daß sich ein Soldat aus seinem Regiment bei einer Weibsperson in Pratteln mit Lues inficiert habe, daß er die Frau habe arretieren und nach Basel transportieren lassen und daß er vom Rate erwarte, daß dieselbe für seine Cantonnements unschädlich gemacht werde.[2]) Sie wurde denn auch auf „die Gränze geführt" und in ihre Heimat gewiesen.[3])

Schon längst sind die öffentlichen Häuser aus dem Staatsbesitz in private Hände übergegangen und es wird von ihnen in den Rats- und Polizeiakten nicht mehr gesprochen. Erst im Jahre 1816 richtet sich der Feldprediger Merian in beredten Worten gegen das Fortbestehen der „infamen Häuser, wo die gräulichsten Schandtaten getrieben werden, als ein fluchwürdiges Gewerbe. Ja, soweit ist es gekommen, dass man von Knaben, die noch nicht einmal zum heiligen Abendmahl unterrichtet sind, vernehmen muss, dass sie schon mit venerischen Krankheiten angesteckt seien".[4])

Ein Bericht der Polizeikommission von 1815 bemüht sich, den Vorwurf, daß ihrerseits nicht energisch genug gegen das Dirnentum vorgegangen werde, zu widerlegen und führt die Tatsache, daß die, vor längerer Zeit ausgesetzte Belohnung für nächtlich aufgegriffene Dirnen nicht mehr ausgerichtet wird, als eine der Ursachen für das Abflauen des Interesses an dieser Frage seitens der Polizei an. Ferner sei die Aufsicht an den Toren, die die Polizei nichts angehe, zu wenig streng, sodaß nachts bei Torschluß die Weiber, die sich tagsüber in der Hardt und andern Umgegenden der Stadt aufhalten, einschleichen und die Stadt am Morgen wieder verlassen.[5])

Die Bemühungen der Stadt, sich von den Dirnen zu befreien, gehen weiter und im Jahre 1829 liest man[6]), daß die bisher gemachten Erfahrungen beweisen, daß Polizeiarrest und Heimtrans-

---

[1]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[2]) Brief in Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[3]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[4]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[5]) Strafakten, Staatsarchiv.
[6]) Strafakten, Staatsarchiv.

port mit motiviertem Transportbefehl ohne Erfolg geblieben seien, da die heimatlichen Behörden die Dirnen auf freiem Fuß beließen und diese bald wieder in Basel auftauchen. Es dürften daher ihre längere oder kürzere Einsperrung, Anhaltung zur Arbeit und Religionsunterricht die geeignetsten Mittel sein, sie auf bessern Weg zurückzuführen und unschädlich zu machen.

Im August 1869 ersucht die englische Regierung den schweizerischen Bundesrat um Auskunft über die Verbreitung der venerischen Krankheiten und über die Gesetze und Vorschriften, welche in den einzelnen Kantonen den Sanitätsbehörden an die Hand gegeben sind, um die Prostitution zu überwachen. Aus der Antwort des Basler Regierungsrates im August 1869 entnehmen wir:[1])

„Die Spitäler zeigen in den letzten Jahren eine Zunahme der Syphilitisch Erkrankten, wenn wir die Zahl der Syphilitischen mit der Einwohnerzahl vergleichen, so waren in den ersten zwei Jahren des Dezenniums 1 auf 925 resp. 1407, und in den letzten zwei Jahren waren von 500 und 439 Einwohnern schon einer syphilitisch krank im Spital. Natürlich sind die Zahlen nicht maßgebend für das wirkliche Verhältnis, denn die in der Stadt von Aerzten Behandelten, unterlagen nicht der Anzeigepflicht und die Leute, die sich von Pfuschern behandeln ließen, entzogen sich auch einer approximativen Schätzung. Poliklinisch wurden im Jahre 1868 69 vier Fälle von Syphilitis behandelt.“ Dagegen geben nachstehende Strafbestimmungen des Polizei- und Strafgesetzes gewisse Handhaben zur Bekämpfung der Prostitution.

§ 7: Es ist nicht gestattet, Kost- oder Schlafgänger beiderlei Geschlechts zu halten, und es haben daher die Bewerber sich darüber zu erklären, ob sie eine Bewilligung für Männer oder für Frauenspersonen zu erhalten wünschen.[2])

§ 96: Wer gewohnheitsmäßig oder aus Eigennutz durch seine Vermittlung oder durch Gewährung oder Verschaffung von Gelegenheit der Unzucht Vorschub leistet, wird wegen Kuppelei mit Zuchthaus bis zu 3 Jahren oder Gefängnis bestraft.[3])

§ 98: Wer durch eine unzüchtige Handlung öffentlich ein Aergernis gibt, wird mit Gefängnis bis zu 2 Jahren bestraft.[4])

[1]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[2]) Gesamtausgabe der Basler Gesetzessammlung, 1901, Universitätsbibliothek Basel. Verordnung über das Halten von Kost- und Schlafgängern von 1860.
[3]) Strafgesetz für den Kanton Basel-Stadt in Gesamtausgabe.
[4]) „ „ „ „ „ „ „

§ 54: Weibspersonen, welche gewerbsmäßig Unzucht treiben, werden durch die Polizeidirektion über die Grenze transportiert oder bis auf 3 Tage in Haft gesetzt, womit Schärfung und Transport über die Grenze kann verbunden werden.

Wer als liederliche Dirne im Laufe der letzten zwei Jahre, bereits zweimal ist über die Grenze transportiert oder polizeilich in Haft gesetzt wurde, ebenso wer in dieser Zeit als solche schon gerichtlich ist bestraft worden, wird bei Wiederholung mit Haft, womit Schärfung kann verbunden werden, bestraft.

In schwereren Fällen kann auch schon beim ersten oder zweiten Mal Verzeigung zur gerichtlichen Bestrafung erfolgen.[1])

„Von Seite des Staats geschieht somit wenig und vielleicht sogar das Gegenteil, um der Verbreitung der Syphilis zu begegnen. Die Prostitution muß mehr oder weniger geduldet werden und nur gegen Excesse wird eingeschritten und mit einem Minimum von Erfolg. Auch von Seiten der Spitalbehörde werden die syphilitisch Kranken bis jetzt ausnahmsweise behandelt; bei geringerer Kost und Bettwerk mußten sie ein höheres Taggeld zahlen, als andere Kranke.

Bei den Krankenkassen erging es ihnen nicht besser; die Syphilis wird als eine selbst zugezogene Krankheit betrachtet und der Erkrankte hat keinen Anspruch auf Entschädigung von Seiten der Kasse. Die allgemeine Krankenpflege, von Aerzten gestiftet, hat zuerst diese unsinnige Bestimmung beseitigt und einige andere Kassen sind im Begriff, dem Beispiel zu folgen.

Die syphilitisch Kranken sind bis jetzt ganz exceptionell behandelt worden und nur dem haben wir es zuzuschreiben, daß schwere sekundäre und tertiäre Formen bei uns im Verhältnis zur Gesamtzahl häufig vorkommen. Die notgedrungene Verheimlichung gegenüber den Eltern, den Kassen und dem Spital hat offenbar einen höchst schädlichen Einfluß und schon manch Unglück herbeigeführt."

Wir geben diesen ausführlichen Bericht von Dr. De Wette hier wieder, weil er die Verhältnisse der sechziger Jahre in ausgezeichneter Weise beleuchtet. Er schließt mit der Forderung einer zweckmäßigen Bekämpfung der Syphilis und zwar solle man damit beginnen, daß man allen Syphilitischen den Eintritt in einen

---

[1]) Polizeistrafgesetz für den Kanton Basel-Stadt in Gesamtausgabe.

Spital eher erleichtere als erschwere und daß man alle Personen, die die Prostitution gewerbsmäßig betreiben, in regelmäßigen Zeitabschnitten untersuchen lasse.

Im Jahre 1868 führte die englische Regierung die Reglementierung ein, die besonders die Hafenstädte treffen sollte. Ein Sturm der Entrüstung ging durch das Land und viele Damen der englischen Gesellschaft schlossen sich unter der Führung der tapferen und zielbewußten Vorkämpferin für Menschenrechte, Josephine Butler, zu der „Ladies national association" zusammen, mit dem Ziel, die Prostitution, vor allem aber die Reglementierung derselben, zu bekämpfen. „Monsieur et Docteur" steht in einem Brief an den Baslerstaatssekretär, „notre association travaille et s'adresse à tous ceux dont les consciences se révoltent à l'idée à cette infraction odieuse du respect dû à la liberté individuelle et de ce mépris barbare des lois morales les plus rudimentaires".[1])

1876 fand in Genf der internationale Kongress der Abolutionisten statt. Er hatte sich das Ziel gesteckt „de rechercher quelle pourrait être dans ce domaine la législation la plus efficace pour concilier les intérêts de liberté avec ceux de la moralité et de la santé pupliques".[2]) Von dieser Bewegung aus brannte lange Jahre ein heißer Kampf der Abolutionisten gegen die Reglementaristen. Die neue Idee wurde durch Vorträge und Schriften in die breiteste Oeffentlichkeit getragen und die etwas spröde Zeit des letzten Viertels des 19. Jahrhunderts erlebte es, daß man einem sozialen Mißstand sein ganzes Interesse schenken mußte, über den man nur allzulang hinweggeblickt hatte. In Basel waren die Bordelle längst aufgehoben und die unauffällige, nur Eingeweihten bekannte, aber nichtsdestoweniger stark verbreitete Prostitution, gab dem Staat keinen Anlaß zum Einschreiten. Was gegen die Prostitution damals getan wurde, beleuchtet am besten die Antwort des Regierungsrates an den Bundesrat auf die Anfrage, ob eine Vorschrift bestehe, welcher zufolge die Verwaltungsbehörde berechtigt sei, eine Frauensperson von Amtes wegen auf das Verzeichnis der Prostituierten zu setzen. Die Antwort lautet:

„In Beantwortung Ihrer verehrlichen Zuschrift vom 3. März 1881 betreffend einige das Prostitutionswesen beschlagende Fragen beehren wir uns, Ihnen mitzuteilen, daß hier keine gesetzlichen Vor-

[1]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.
[2]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.

schriften über die Prostitution und ihre Einrichtungen bestehen, weder vom Staat aus noch seitens der Gemeinden, daß wir also nicht im Falle sind, die gestellten Fragen zu beantworten.“ [1])

Im Jahre 1881 wurde von der Basler Aerztegesellschaft, angeregt durch Mitteilung zweier Collegen, daß in den letzten Jahren die Straßenprostitution und mit ihr die Syphilis, sowie die anderen venerischen Krankheiten eine größere Verbreitung als früherhin sollte erlangt haben, eine statistische Enquête unternommen. Es war das erstemal, daß eine solche Enquête in einer Schweizerstadt durchgeführt wurde. Man hatte keine Vergleichsmöglichkeiten, weder gegen frühere Verhältnisse in der Stadt, noch gegen andere Städte. Die Resultate waren, nach der Meinung der Gesellschaft, so erschreckend, daß man auf eine Veröffentlichung damals leider verzichtete. Aus dem Bericht der Aerztegesellschaft an den Regierungsrat entnehmen wir folgende Angaben:

Es kann diese ganze Untersuchung nicht absolut beweisende Zahlen und Tatsachen zu Tage fördern, welche bis ins Einzelne gehende polizeiliche Anordnungen zur Folge haben. Dazu sind die Fehlerquellen, wie Sie alle einsehen werden, zu groß. Es handelt sich hier gleichsam nur darum, die hauptsächlichsten Gebirge, Flüsse und Ortschaften in eine Karte einzutragen, von der bisher kaum die vagsten Umrisse festgestellt waren.

Es traten im Jahre 1881 mit venerischen Krankheiten in ärztliche Behandlung 1188 Patienten oder 1,87 % der Gesamtbevölkerung Basels, nämlich 994 Männer = 3,55 % der Männer Basels und 194 Weiber = 0,58 % der Weiber Basels. Es verhalten sich also die Männer zu den Weibern ungefähr wie 5:1.

Von den 994 Männern leiden 472 oder 47,4 % an Gonorrhoe, 536 oder 53,9 % an Syphilis. Von den 194 Weibern leiden 43 oder 22,1 % an Gonorrhoe, 156 oder 80,4 % an Syphilis.

Sie bemerken gleich, daß die Zahl der Patienten nicht identisch ist mit der Zahl der Erkrankungen, einfach deshalb, weil 14 Männer und 5 Weiber sowohl an Gonorrhoe als an Syphilis laborieren. Eine Betrachtung der vorstehenden Zahlen zeigt uns, daß bei den Männern Gonorrhoe und Syphilis fast gleich häufig vorkamen, daß aber bei den Weibern die syphilitischen Erkrankungen dem Tripper nahezu viermal überlegen sind. Diese Differenz in der Häufigkeit der Gonorrhoe und bei den Weibern mag mehrere

[1]) Sanitätsakten, Staatsarchiv.

Gründe haben, von denen zwei besonders in die Augen fallen. Einmal dürfte die männliche Harnröhre wegen ihrer anatomischen Verhältnisse wirklich zu Gonorrhoe mehr disponiert sein, dann aber kommen gewiß viele venerische Blenorrhoen der Vagina nicht zur ärztlichen Kenntnis, da sie weniger stürmisch und unangenehm verlaufen; sie werden für einfache Verschlimmerungen eines chronischen, schon bestehenden weißen Flusses gehalten und weichen den allen Weibern geläufigen Hausmitteln.

Aehnliche Umstände mögen es bedingen, daß wir bei den Weibern fast zwei Dritteile, bei den Männern aber nicht einmal die Hälfte der syphilitischen Formen zu den constitutionellen, und zwar zu den schweren zu rechnen haben.

Der weiche und der harte Schanker werden eben vom Weibe leicht übersehen, oder wenn auch bemerkt, nicht weiter beachtet, ja eine gewisse Klasse von Weibern stellt sich erst dem Arzt, wenn höchst dringliche und auffällige Symptome zu beseitigen sind.

	Männer			Weiber			Männer und Weiber
Alter	Gonorrhoe	Syphilis	Total	Gonorrhoe	Syphilis	Total	Total
Congenital	—	6	6	—	14	14	20
1—10	1	—	1	3	1	4	5
11—20	74	57	131	4	18	22	153
21—30	255	306	561	21	83	104	665
31—40	102	109	211	6	25	31	242
41—50	21	35	56	2	11	13	69
51—60	4	19	23	1	3	4	27
61—70	1	4	5	1	1	2	7
Summa	458	536	994	38	156	194	1188

Die nummerische Vertretung der einzelnen Altersklassen in unserer Stadt lassen sich aus den Tabellen der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 wie folgt herausrechnen:

Alter Jahre	Männer			Weiber		
	Einwohner	venerisch Kranke absolut	venerisch Kranke in % der Bevölkerung	Einwohner	venerisch Kranke absolut	venerisch Kranke in % der Bevölkerung
15—20	3400	126	3,7	4119	20	0,4
21—30	5704	535	9,3	6899	102	1,4
31—40	4482	197	4,4	5428	29	0,5
41—50	2996	53	1,7	3796	13	0,3
51—60	1788	22	1,2	2478	4	0,1
61—70	903	4	0,4	1376	2	0,1

Einzelne dieser Zahlen schreien so laut, daß man sie nicht besonders zu beleuchten braucht.

Nicht minder interessante Aufschlüsse gibt uns ein Blick auf den Familienstand der Angemeldeten.

Familienstand	Männer				Weiber				Männer und Weiber Total
	Gonorrhoe	Syphilis	(Lues)	Total	Gonorrhoe	Syphilis	(Lues)	Total	
Ledig, allein	238	282	(101)	520	17	63	(39)	80	600
Ledig, in Familien	72	83	(33)	155	8	28	(25)	36	191
Verheiratet	121	127	(64)	248	13	59	(45)	72	320
Unbestimmt	27	44	(26)	71	13	6	(3)	6	77
Summe	458	536	(224)	994	51	156	(112)	194	1188

Leider war es nicht möglich, gewisse Bezirke oder Straßen in unserer Stadt als besonders infektionsgefährlich herauszufinden, doch sind ja die Hauptsitze der Prostitution der Polizei so gut bekannt, daß es nicht erst unseres Hinweises bedarf.

Ueber den Beruf der Weiber gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Beruf	Weiber	
Hausfrauen	54	27,8 %
Fabrikarbeiterinnen	39	20,1 %
Mägde	19	9,8 %
Modistinnen, Schneiderinnen, Glätterinnen	19	9,8 %
Ladenjungfern	5	2,5 %
Kellnerinnen	7	3,6 %
Meretrices (öffentliche Dirnen)	22	11,3 %
Töchter	1	0,5 %
Kinder (bis zu 15 Jahren)	17	8,7 %
Verschiedene Berufsarten: Wäscherinnen, Marktfrauen etc.	6	3,0 %
Unbestimmt	5	2,5 %
	194	

Die bedeutende Beteiligung der Hausfrauen ist nachdem, was wir über die Treue der Ehemänner gehört haben, nicht mehr auffallend. Dagegen macht die geringe Zahl der puellae publicae eine Erklärung nötig.

Würden wir zu diesen von den anderen Berufsarten noch alle hinzunehmen, die sich vielleicht auch mehr oder weniger gewerbsmäßig der Prostitution ergeben, nämlich Fabrikarbeiterinnen, Modisten, Ladenjungfern, Kellnerinnen, ein Teil der Hausfrauen, so bekämen wir immerhin nur ca. 120 Weiber, welche die beinahe 1000 Männer angesteckt haben müßten. Ich glaube aber nicht, daß wir dieses Verhältnis von 1:8 annehmen dürfen. Wie oben gesagt, kommen von den Weibern überhaupt, namentlich aber von den mit diesen Dingen vertrauten Meretrices lange nicht alle in ärztliche Behandlung, unsere Statistik ist in diesem Punkt einfach unzureichend.

Wenn es auch ausdrücklich noch einmal betont werden muß, daß das ganze Material von Ferne, nicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit machen darf, so muß man doch zugestehen, daß mehrere Punkte des eben Mitgeteilten zu den allerernstesten Erwägungen dringend auffordern. Noch dringender und gewichtiger allerdings wäre die Mahnung, Abhilfe zu treffen, wenn es möglich wäre, zu beweisen, daß die venerischen Krankheiten bei uns häufiger sind als in anderen Städten, ja daß sie in der letzten Zeit bei uns selbst noch zunehmen. Auf beide Fragen muß man die Antwort schuldig bleiben. Ein großer Mangel, aber hoffentlich der letzte, unserer Statistik ist eben auch noch der, daß uns jede Vergleichung mit anderwärts und mit früher fehlt.

Diesem Berichte fügte Dr. Bernoulli, Präsident der medizinischen Gesellschaft einen Nachtrag bei, dem wir folgendes entnehmen:

„Stehen wir den im Berichte geschilderten Zuständen völlig wehrlos gegenüber? Die folgenden Andeutungen sollen nichts anderes tun, als diese Fragestellung erörtern.

Ueber die Abhängigkeit der venösen Krankheiten von der Prostitution brauchen wir hier keine Worte zu verlieren. Aber sobald wir versuchen, diese Wurzel des Uebels anzugreifen, stoßen wir auf mächtige Hindernisse. So glaubten wir von vornherein davon absehen zu müssen, auch nur in Besprechung irgend welcher gesetzlicher Kontrollierung und Reglementierung der Prostitution einzutreten, indem wir wissen, wie eben die große Mehrzahl der hiesigen Bevölkerung solchen Einrichtungen abgeneigt ist, welche seit langer Zeit aufgehört hat, in Basel zu bestehen. Die

Frage ihrer Zweckmäßigkeit überhaupt, erscheint noch nicht völlig spruchreif. Denn blicken wir nach auswärts, so sehen wir, wie in Staaten, wo gesetzliche Maßregeln ohne Unterbrechung vielleicht seit Jahrhunderten bestanden haben, gegenwärtig ihre Abschaffung angestrebt wird, — wie an andern Orten von Jahrzehnt zu Jahrzent die Meinungen schwanken und die Systeme wechseln — endlich — wie dasjenige Land, wo von jeher die persönliche Freiheit allen staatlichen Eingriffen das größte Mißtrauen entgegengesetzt hat, und wo, wie bei uns, die Regierungen lange Zeit sich nicht wollten mit der Angelegenheit zu schaffen machen, doch seit den sechziger Jahren einen Versuch mit Einführung der Reglementation schrittweise begonnen hat. Diejenige Seite der Syphilisfrage aber, welche dem besondern ärztlichen Standpunkte am nächsten liegt, und welche uns einer wesentlichen Besserung zugänglich erscheint, ist die Verhütung weiterer Ansteckungen durch Erleichterung der Heilung dieser Krankheiten und durch Fernhaltung der Ansteckungsgefährlichen vom öffentlichen Verkehr. Daß die ihr Gewerbe ausübenden venerischen Dirnen den größten Schaden anrichten, zeigt die einfache Ueberlegung, wieviele Männer e i n e solche am gleichen Tage zu inficieren im Stande ist. Diese Betrachtung drängt uns, Ihnen die Erwägung vorzulegen: ob Sie nicht beim Tit. Polizeidepartement dahin wirken möchten, daß alle wegen gewerbsmäßiger Unzucht nach dem Lohnhofe verbrachten und derselben mit Sicherheit überwiesenen Dirnen einer ärztlichen Untersuchung unterzogen würden, um im Falle einer Krankheit nicht nach Absitzung ihrer Untersuchungs- oder Polizeihaft einfach entlassen oder in ihre Heimat abgeschoben, sondern in hiesiger Stadt in Verhältnisse versetzt zu werden, welche eine vollständige Heilung sichern und bis zu derselben sie vom Verkehre fernzuhalten.“

Durch Regierungsratsbeschluß vom 31. Mai 1882 wurde das Polizeidepartement ermächtigt, die polizeilich wegen Prostitution eingebrachten, sowie überhaupt die der Prostitution und der Syphilis verdächtigen Frauenspersonen durch den Physicus untersuchen und eventuell in den Spital überweisen zu lassen. Es erschien jedoch ratsamer, sie bis zur Heilung in Haft zu behalten, da es nur zu häufig vorkam, daß sie aus dem Spital flohen und ihr gefährliches Gewerbe wieder aufnahmen.

Im selben Jahre wird die Klausel, wonach auswärtige Syphilitische in die Heimat abtransportiert werden sollen, aufgehoben,

mit der sehr vernünftigen Begründung, daß keine Sicherheit dafür bestehe, daß dieselben zu Hause geheilt werden und daß sie nicht wieder, mit der Krankheit immer noch behaftet, zurückkommen. Das ist ein großer Schritt auf dem steilen Weg, dessen heute noch utopisches Ziel die Ausrottung der Syphilis ist.

Am 12. und 13. August 1884 war Basel Konferenzort der Fédération Britannique continentale et général des Weltbundes der Abolutionisten. Wir lesen in einem Brief von Aimé Humbert: „Nous avons que les institutions, dont nous poursuivons la suppression par tous les moyens légaux, n'éxistent point dans votre cité, privilégiée à cet égard comme à d'autres." [1]) Die Regierungsratsmitglieder wurden eingeladen, an den Sitzungen der Konferenz teilzunehmen.

Inzwischen wurden die Prostituierten auf dem Lohnhof und zu einem kleinen Teil im Spital behandelt. In einem Bericht des Polizeidepartementes an den Regierungsrat im Jahre 1887 wird erwähnt, daß seit dem Beschluß von 1882 42 an Syphilis erkrankte Frauenzimmer in den Spital eingewiesen und dort verpflegt und geheilt worden sind. Vielmehr kranke Dirnen aber sind im Lohnhof geheilt worden. In den Jahren 1884, 1885 und 1886 wurden nicht weniger als 307 Frauenzimmer im Lohnhof-Gefängnis von der Syphilis geheilt, wofür sich eine Summe von 5845 Verpflegungstagen ergibt. Die hierdurch dem Polizeidepartement erwachsenen Kosten, inbegriffen die Vergütungen an den Physikus, belaufen sich, die Medizinen nicht berechnet - auf zusammen 8768 Franken. Die Frauenspersonen, welche im Lohnhof behandelt wurden, rekrutieren sich fast ohne Ausnahme, aus solchen, die wegen Herumziehens, Prostitution oder wegen einer Kuppeleiuntersuchung zur Haft gebracht wurden. Nach erfolgter Heilung, die allerdings oft einen Zeitraum von mehreren Wochen erforderte, wurden die betreffenden entlassen, wofern sie nicht noch eine Haft verbüßen mußten. Hie und da kam es vor, daß die eine oder andere dieser Kranken ihre Freiheit verlangte unter Angabe, sie wolle in den Spital eintreten oder sich sonst kurieren lassen. In den meisten Fällen wurden diese Begehren abgewiesen, da es sich stets um notorisch liederliche Dirnen handelte, welche keine Garantie gegen

[1]) Brief von Aimé Humbert an den Regierungs-Rat von Basel, Staatsarchiv, Sanitätsakten.

die Gefahr der Weiterverbreitung der Syphilis boten.[1]) 1893 ersuchte der Physikus um einen Kredit von 130 140 Fr. zur Anschaffung von verschiedenen Instrumenten die zur Untersuchung der Kranken im Lohnhof nötig waren, ferner um Anschluß des Untersuchungszimmer an die Gasleitung.[2])

1896 — man hatte gelernt den Gonococcus im Mikroskop zu betrachten, verlangte der Physikus die Ermächtigung ein Mikroskop und einen neuen Untersuchungsstuhl anzuschaffen. Die Kosten würden sich auf ca. 1000 Fr. belaufen, waren aber weder im Budget von 1896 noch in demjenigen von 1897 vorgesehen. Zum Glück fand sich im Budget von 1896 ein Posten für Unvorhergesehenes, sodaß dem Physikus diese wichtige Waffe im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten an die Hand gegeben werden konnte.

1899 fand in Brüssel der internationale Kongreß zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten statt, der auch von Basel offiziell beschickt wurde. Der Vorsteher des Polizeidepartementes betonte in seinem Schreiben an den Regierungsrat, daß für unsere Stadt an diesem Kongreß, an dem das Problem der Prostitution und der Prophylaxe der Lues nach allen Seiten diskutiert werde, möglicherweise praktische Erfahrungen resultieren dürften.[3])

Die Praxis, Frauen nach Ablauf der Haftzeit im Lohnhof bis zu ihrer Heilung zurückzuhalten, wurde verschiedentlich gerügt und angegriffen, und 1904 wurde das Polizeidepartement veranlaßt, alle syphiliskranken Frauenspersonen nach verbüßter Haft zur weitern Behandlung dem Bürgerspital zu den vereinbarten Taxen in Behandlung zu geben.

So lagen die Dinge am Anfang des 20. Jahrhunderts und sie wurden durch keine neuen Bestimmungen verschoben, bis man am Ende des Weltkrieges, der durch seinen demoralisierenden Einfluß der erhöhten Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten den Weg nur allzugut geebnet hatte, an diese Frage mit erneuter Energie herantrat.

1918 wurde die schweiz. Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten gegründet.

---

[1]) Polizeiakten, Ul, Staatsarchiv.
[2]) Polizeiakten, Ul, Staatsarchiv.
[3]) Bericht des Polizeidepartements an den Regierungsrat 1899. Staatsarchiv, Sanitätsakten.

Aus den Statuten der Ortsgruppe Basel entnehmen wir:[1])

„Die Gesellschaft stellt sich die Aufgabe die Frage der Bekämpfung und Ausrottung der Geschlechtskrankheiten mit besonderem Hinblick auf die Verhältnisse in Basel zu untersuchen und die Ergebnisse für die Aufklärung der Bevölkerung, für die Verwaltung und Gesetzgebung zu verwerten."

1920/21 wurde in der ganzen Schweiz eine Enquête über die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten durchgeführt. Die Resultate wurden von Dr. Vollenweider[2]) in Bezug auf Basel mit den Ergebnissen von 1881 verglichen. Aus dieser Arbeit entnehme ich folgende Tabelle:

Tabelle VI

Basel-Stadt, Verteilung der gemeldeten Fälle nach Krankheit und Geschlecht 1920/21.

Es wurden gemeldet:

	Gonorrhoe			Syphilis			Ulcus molle			Total		
Mittels Einzelbulletins oder Sammelkarten zusammen .	M	W	total	M	W	total	M	W	total	M	W	total
	644	382	1026	307	208	515	7	1	8	958	591	1549
oder	63%	37%		60%	40%		87%	13%		62%	38%	
Nur mittels Einzelbulletins	589	288	877	272	188	460	6	1	7	867	477	1344
oder	67%	33%		59%	41%		85%	15%		65%	35%	
Neue Fälle . . .	403	121	524	67	30	97	5	1	6	475	152	627
oder	77%	23%		69%	31%		83%	17%		76%	24%	

Zum Vergleiche sei die entsprechende Tabelle von 1881 gegenübergestellt:

Basel-Stadt, Verteilung der gemeldeten Fälle nach Krankheit und Geschlecht 1881.

	Gonorrhoe			Syphilis			Total		
	M	W	total	M	W	total	M	W	total
1. Gesamtfälle .	458	38	496	536	156	692	994	194	1188
oder	92 %	8 %		77 %	23 %		84 %	16 %	
2. Neue Fälle	411	32	443	449	101	550	860	133	993
oder	93 %	7 %		82 %	18 %		89 %	11 %	

[1]) Statuten. Im Archiv des Sanitätsdepartements Basel.

[2]) Vollenweider, Zur Verbreitung der Geschlechtskrankheiten im Kanton Basel-Stadt in den Jahren 1881 und 1920/21. Sonderabdruck der Schweiz. Med. Wochenschrift, 1925, No. 51. Im Gesundheitsamt Basel.

Diese Gegenüberstellung ist insofern lehrreich, als daraus hervorgeht, daß alle Zahlen für das weibliche Geschlecht 1881 viel geringer sind als für das männliche.

Es dürfte hier der damalige Stand der Kenntnis der venerischen Krankheiten beim Weibe eine bedeutsame Rolle spielen, indem bei ihm Syphilis und Gonorrhoe in den Anfangsstadien in zahlreichen Fällen, die heute auch noch nicht erkannt und zahlreiche Gonorrhoekomplikationen unrichtig gedeutet wurden.

Ein Vergleich des Auftretens der Syphilis 1881 ergibt, wie bei der Gonorrhoe, verhältnismäßig mehr betroffene Männer als Frauen, als im Jahre 1920/21.

1920/21	Gesamtzahl 515	davon Männer 307 = $^3/_5$	Frauen 208 = $^2/_5$	
1881	Gesamtzahl 692	davon Männer 536 = $^3/_4$	Frauen 156 = $^1/_4$	

oder es kommen

1920/21	auf 10,000 Einwohner . . .	36,6	Syphilisfälle
	auf 10,000 Männer	48	„
	auf 10,000 Frauen	27	„
1881	auf 10,000 Einwohner . . .	106	„
	auf 10,000 Männer	180	„
	auf 10,000 Frauen	44	„

Von Herrn Dr. Huber liegt ein Gesetzesentwurf[1]) aus dem Jahre 1919 vor, der groß und durchgreifend die Materie angreift. Es sind darin empfindliche Geld- und Haftstrafen für alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts vorgesehen, die krank sind und sich nicht behandeln lassen, oder die weiterhin Geschlechtsverkehr haben. Die wesentlichen Punkte des Entwurfes beruhen in der Anzeigepflicht, der Heilungspflicht, dem Verkehrsverbot, der Diskretion und der Mitwirkung der Aerzte. Heute hat jede in Basel ansäßige unbemittelte Person, die nicht in einer Krankenkasse ist, die Möglichkeit, sich unentgeltlich in der dermatologischen Poliklinik behandeln zu lassen, von welcher wohltuenden Einrichtung ausgiebig Gebrauch gemacht wird.

ZUSAMMENFASSUNG

Gegen die am Ende des 16. Jahrhunderts epidemisch auftretende Syphilis trafen auch die Behörden in Basel, wie überall, Verordnungen und Bestimmungen, die allerdings, entsprechend dem

[1]) Gesetzesentwurf 1919 von Dr. Huber, im Archiv des Sanitätsdepartements.

ätiologischen Dunkel, das die Krankheit umgab, unzulänglich waren. Aber die Epidemie hatte das Gute, daß sie die geistigen Kräfte erweckte, den Quellen so großen Uebels nachzuforschen und sie zu beseitigen und dadurch für kommende Geschlechter einen vollkommenern Zustand herbeizuführen. Die öffentliche Sittlichkeit machte seit Beginn des 16. Jahrhunderts eine langsame Wandlung zur Besserung durch und dazu trug die Syphilis wesentlich bei; denn die Verständigeren kamen zur Einsicht, daß die Prostitution die wichtigste Verbreiterin der Geschlechtskrankheiten sei und was bei Unzähligen die Ratsverordnungen und die Lehren der Weisheit nicht vermochten, das vermochte die Furcht. Wir finden in den Ratsprotokollen die Lustseuche seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht mehr häufig erwähnt. Aber der zähe und erbitterte Kampf gegen das Prostituiertenwesen, das mit der Verbreitung der Syphilis untrennbar verbunden ist, bildet den Beweis, daß man die Gefahr erkannt hatte, die in der Durchsetzung mit venerischen Krankheiten für die Zukunft der menschlichen Rasse beruht.